

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 7

Artikel: 5. Erfahrungsbericht der Arbeitsgruppe Beraternetz : geistig Behinderte
- Sexualität und Partnerschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geistig Behinderte – Sexualität und Partnerschaft

Die Erstellung des 5. Erfahrungsberichts der Arbeitsgruppe «Beraternetz» gibt Gelegenheit, Rückschau zu halten auf die Besonderheiten des Jahres 1990. Die zuverlässige Betreuung der Anlaufstelle für Ratsuchende durch die Sekretärin des Vereins zur Förderung geistig Behinderter Zürich-Stadt, Frau *Anna Theres Pfeifhofer*, und ihre regen Kontakte zu den Mitgliedern des «Beraternetzes» schaffen Vertrauen. Dieses Vertrauen wird dadurch bestätigt, dass immer mehr auch Fachkreise und Arbeitsstellen Rat und Informationen wünschen. Die Beziehungen reichen bis nach Griechenland und Japan!

Auch weiterhin steht die Anlaufstelle allen Ratsuchenden (behinderte Menschen, Angehörige, Fachpersonen) zur Verfügung. Mit der nötigen Sorgfalt wird jeder/m Anrufenden die Adresse eines/r für sie/ihn in Frage kommenden Beraters oder Beraterin vermittelt. Drei Beispiele mögen dies erläutern:

– Eine junge geistig behinderte Frau, in einem Wohnheim lebend, möchte heiraten und Kinder haben. Die Eltern können sich mit einer partnerschaftlichen Beziehung im Rahmen einer Ehe einverstanden erklären. Der verantwortliche Heimleiter sucht Rat und Hilfe, weil er daran zweifelt, dass die ihm anvertraute Frau zur Gestaltung einer Ehe und zur Erziehung von Kindern fähig ist. Er befürchtet eine massive Überforderung. Auch die juristische Lage zu dieser Situation möchte er genau klären.

– Frau X., ein initiatives Vorstandsmitglied einer Elternvereinigung, möchte – als Konsequenz einer Tagung zum Thema «Sexualität, Partnerschaften und Verantwortung» – in ihrer Region ein Beraternetz ins Leben rufen. In vielen Fragen möchte sie beraten werden: Wie muss ein solches Beraternetz organisiert sein? Wo finden sich geeignete Berater? Welche Fachrichtungen müssen im zukünftigen Beraternetz vertreten sein?

– Nachdem Fragen um die Sexualität geistig behinderter Menschen in einem Wohnheim lange Zeit tabuisiert werden, entschlossen sich Leitung und Mitarbeiter/innen, dieses Thema aufzugreifen und daran zu arbeiten. Dies geschieht mit viel Engagement und Elan aller Beteiligten. Die stellvertretende Heimleiterin sucht Informationen und Referenzen zu Fragen wie «Individuelle Raumgestaltung/Schaffung von Intimsphäre», aber auch zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit partnerschaftlichen und sexuellen Beziehungen von geistig behinderten Menschen.

Es kommt selten vor, dass die Arbeitsgruppe Rückmeldungen über den «Erfolg» der Beratungen erhält – höchstens dann, wenn etwas schief geht. Dies hängt damit zusammen, dass die Arbeitsgruppe sich nicht in die private Beziehung zwischen Klient/in und Berater/in einmischen kann und will. Die Berater/innen unterstützen zudem dem Berufsgeheimnis, das auch für die Arbeitsgruppe einen hohen Stellenwert hat. Trotzdem haben wir im Jahr 1990 einen Versuch gemacht zu erfahren, wie denn die Mitglieder des «Beraternetzes» ihre geistig behinderten Klienten und Klientinnen erleben.

Das Echo war durchwegs erfreulich. Viele Berater/innen haben uns gemeldet, dass für sie die Arbeit mit behinderten Menschen wichtig und interessant ist. Viele ratsuchende Frauen brauchen die Hilfe der/s Frauenärztin/arztes, besonders wenn es um Fragen der Empfängnisverhütung geht.

Die Gynäkologen/innen im Beraternetz berichten, dass immer mehrere Gespräche nötig sind, um die wirklichen Bedürfnisse der behinderten Frauen zu erfahren. Kein Mitglied des «Beraternetzes» entscheidet über den Kopf der Ratsuchenden hinweg. Längere Beratungen und Gespräche sind oft nötig, denn vielfach stehen soziale und Beziehungsprobleme weit mehr im Vordergrund als Fragen im Zusammenhang mit der Sexualität. Vertrauensbildung braucht ebenfalls Zeit und Ausdauer. Alle Berater/innen haben betont, wie wichtig es ist, die Bezugspersonen des behinderten Menschen mit einzubeziehen.

Die Finanzierung der Beratungen ist offenbar kein Problem – weder für die Klienten/innen noch für die Berater/innen. Ärztliche Konsultationen werden von den Krankenkassen bezahlt; viele Berater/innen in den Fachbereichen Heilpädagogik und Sozialarbeit usw. arbeiten unentgeltlich innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit. Immerhin soll nochmals erwähnt werden, dass keine Beratungen an finanziellen Problemen scheitern sollen. Bei Schwierigkeiten melde man sich erneut bei Frau Pfeifhofer.

Manche Berater/innen sind etwas schwer zu erreichen. Wir möchten die Hilfesuchenden er-

muntern, nicht zu schnell aufzugeben und es eben nochmals zu versuchen.

Das «Beraternetz» in Zürich wächst und wächst. Meldungen treffen aus der ganzen Schweiz ein. Dies ist ein deutlicher Hinweis, dass weitere solcher Beraternetze regional und kantonale nötig sind. Es geht keinesfalls darum, Arbeit abzuschieben. Es ist aber wenig sinnvoll, Ratsuchenden aus der Ost- oder Innerschweiz Berater/innen zu vermitteln, die in der Region Zürich tätig sind. Den Klienten/innen sollten Berater/innen zur Verfügung stehen, die für sie erreichbar sind und die die örtlichen Verhältnisse kennen. Auch die Verbindungen zu anderen Fachstellen oder -personen der Region sollten die Berater/innen kennen. Wenn sowohl unsere Arbeitsgruppe als auch die Berater/innen die *Vernetzung* als eine der wichtigen Faktoren für eine erfolgreiche Beratung bezeichnen, dann sollte sinnvollerweise die Vernetzung dort gewährleistet sein, wo der/die geistig behinderte Klient/in wohnt und arbeitet.

In diesem Sinne hat die Arbeitsgruppe der Präsidentenkonferenz der Schweiz, Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte (SVEGB) den Antrag gestellt, sich des Problems anzunehmen. Es ist eine wichtige und vielversprechende neue Aufgabe für die Elternvereine aller Kantone, «Beraternetze» zu schaffen, die den geistig behinderten Menschen ihrer Region bei Fragen des Erwachsenseins, der Sexualität und bei Partnerschaftsproblemen mit Rat und Hilfe beizustehen. Wir hoffen, dass sich die Schweizerische Dachorganisation der Elternvereine unseres Anliegens annimmt.

Arbeitsgruppe Beraternetz

Ostschweiz
Neuer Name «Sprachheilschule» setzt sich durch:

Gehörlose sind nicht stumm

«Sie hören ja selbst, dass wir sprechen können. Wir wehren uns deshalb gegen den Begriff 'taubstumm', der heute nicht mehr zutrifft», erklären der Fünftklässler *Roby* und die Realschülerin *Britt*. Beide besuchen mit rund 200 weiteren Kindern und Jugendlichen die Ostschweizer Sprachheilschule in St. Gallen, die sich vorher Taubstummenschule nannte.



Mehr und mehr wurde die Bezeichnung «Taubstummenschule» als Diskriminierung empfunden. Deshalb erfolgte die Umbenennung in «Sprachheilschule», und heute beginnt sich die neue Bezeichnung der Ostschweizer Sonderschule für Gehörlose und Sprachbehinderte durchzusetzen.

(Text und Bild Peter Eggenberger)